

SCHULVERBAND MITTELSCHULE SCHILLINGSFÜRST

Geschäftsstelle:



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SCHILLINGSFÜRST

Buch am Wald · Diebach · Dombühl
Schillingsfürst · Wettringen · Wörnitz

Schutz- und Hygienekonzept des Schulverbandes Schillingsfürst zur Nutzung der Sporthalle

Präambel

Der Schulverband Schillingsfürst stellt die Sporthalle der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst (Mörikestraße 6) ab 01.10.2020 unter den folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Die Sportanbieter und Nutzer tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung von Schule und Sport besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Allgemeines

Grundlage für die Nutzung der Sporthalle sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

In diesem Hygienekonzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungsbetrieb aufgeführt und erläutert. Dies umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette. Sportliche Veranstaltungen (z. B. Spieltage, Turniere) sind grundsätzlich im Vorfeld separat zu beantragen, wobei die Zulässigkeit und evtl. notwendige gesonderte Maßnahmen bzw. Hygienekonzepte geprüft werden.

Abstandsgebot

Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Bei Sportarten, zu deren Durchführung ein dauerhafter Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Übungspaare zu bilden. Diese Übungspaare sind möglichst auch in den nachfolgenden Übungseinheiten beizubehalten.

Es gilt grundsätzlich (außer in der festen Trainingsgruppe) ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m (z. B. Sanitäranlagen, Flure, Umkleiden).

Handhygiene / Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die allgemeinen Regelungen zur Handhygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten. Insbesondere nach dem Nasenputzen, Husten, Niesen, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffe, Geländer usw. ist eine gründliche Handreinigung notwendig. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- a) **Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 und 30 Sekunden waschen.** In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die täglich aufgefüllt werden. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Diese werden ebenfalls bereitgestellt. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- b) **Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung desinfizieren.** Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und bis zur völligen Abtrocknung ca. 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist zu achten, dass die gesamte Handfläche mit Desinfektionsmittel benetzt wird. Im Eingangsbereich der Sporthalle befindet sich ein Desinfektionsspender, welcher täglich befüllt wird.

Trainierenden, die **Krankheitssymptome** aufweisen, ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.

Betretten und Verlassen der Halle

Die Sporthalle ist über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Der Übungsleiter hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben. Ein Kontakt mit Teilnehmern vorheriger oder nachfolgender Teilnehmer anderer Gruppen darf nicht erfolgen.

Zuschauer sowie Begleitpersonen, ausgenommen Erziehungsberechtigte mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung, sind nicht erlaubt.

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden in der Sporthalle stehen zur Nutzung durch Sporttreibende zur Verfügung. Hierbei gelten folgenden Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 6 Personen aufhalten
- Pro Sitzbank kann sich ein Teilnehmer umziehen und seine Sporttasche lagern
- Der genutzte Sitzbereich ist beim Verlassen der Turnhalle zu reinigen
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Im Wartebereich vor der Sportfläche können die Schuhe gewechselt werden.

Die Nutzung der Duschen ist untersagt.

WC-Anlagen

Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WC's dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang des Schulverbandes ausdrücklich zugelassen ist. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Besondere Schutzvorschriften und Reinigung

1. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
2. Zwischen den Trainingsgruppen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten; diese Pause soll sicherstellen, dass sich verschiedene Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle

nicht begegnen. Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

3. Während der Trainingseinheiten ist sicherzustellen, dass ein Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen vermieden wird.
4. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.
5. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in ist verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass
 - 5.1 alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
 - 5.2 die berührten Kontaktflächen in der Sporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie Armaturen und Kontaktflächen in den WC's gereinigt werden.
 - 5.3 für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
 - 5.4 für die Reinigung jeweils ein sauberes Tuch verwendet wird, welches täglich ersetzt werden muss
 - 5.5 Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmittel behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.
6. Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer selbst zu beschaffen.
7. Trainingsteilnehmer/innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Trainingsteilnehmer/innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.

Dokumentation und Meldepflicht

Die Durchführung der Reinigung sowie der Lüftung nach nachfolgendem Lüftungskonzept ist vom Nutzer zu dokumentieren. Hierzu wird in der Sporthalle eine entsprechende Liste ausgelegt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Information darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sporthallennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Der Nutzer informiert den Schulverband unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z. B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen).

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid-19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Lüftungskonzept

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. In der Sporthalle erfolgt die Entlüftung durch die mechanische Abluftanlage wobei gleichzeitig die entsprechenden Fenster für die Belüftung mechanisch geöffnet werden. Eine Einweisung hat vor Bedienung der Anlage durch den Hausmeister zu erfolgen. Hierzu hat sich der jeweilige Übungsleiter selbständig mit dem Hausmeister der Schule abzustimmen.

In Abhängigkeit vom Raumvolumen sowie im Hinblick auf eine notwendige Begrenzung der Personenzahl werden folgende Höchstpersonenzahlen festgelegt:

Gesamte Doppelturnhalle	30 Personen
Getrennte Sporthalle	15 Personen je Feld

Sportartenspezifische Hygienekonzepte

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartenspezifische Hygienekonzepte erstellt.

Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten. Sofern Vorgaben der Verbände mit den hier genannten Regelungen kollidieren, haben die Regelungen des Schulverbandes stets Vorrang.

Hinweis- und Belehrungspflichten

Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept des Schulverbandes zur Nutzung der Sporthalle allen Übungsleitern/innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und dem Schulverband auf Verlangen nachzuweisen.

Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Teilnehmer/innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Hygienekonzept zu informieren.

Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Der Schulverband wird die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Schulverband Schillingsfürst, 21.09.2020


Michael Trzybinski
Schulverbandsvorsitzender